

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültigkeit

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen dem Veranstalter und der Parktheater Gastro AG, Restaurant Parktheater. Der Vertrag erhält seine Gültigkeit mit der schriftlichen Rückbestätigung oder der mündlichen Vereinbarung. Den Anordnungen des Bühnenmeisters und der Parktheater Gastro AG ist Folge zu leisten.

Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl muss bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass definitiv mitgeteilt werden. Die gemeldete Anzahl ist verbindlich. Bei einer höheren Teilnehmerzahl gilt die effektive Anzahl Personen.

Annulationskosten bei der Miete vom Theatersaal, Foyer und Estrade

Wird ein Anlass trotz Rückbestätigung annulliert, stellen wir Ihnen die reservierten Räume, Arrangements und Leistungen wie folgt in Rechnung:

Bis 4 Monate vor dem Anlass	Keine Kosten
3 bis 4 Monate vor dem Anlass	30% der vereinbarten Leistungen
1 bis 2 Monate vor dem Anlass	50% der vereinbarten Leistungen
0 bis 4 Wochen vor dem Anlass	100% der vereinbarten Leistungen

Annulationskosten bei der Miete vom Ratssaal, Jurasaal und Lindensaal

Wird ein Anlass trotz Rückbestätigung annulliert, stellen wir Ihnen die reservierten Räume, Arrangements und Leistungen wie folgt in Rechnung:

Bis 30 Tage vor dem Anlass	Keine Kosten
15 bis 29 Tage vor dem Anlass	30% der vereinbarten Leistungen
4 bis 14 Tage vor dem Anlass	50% der vereinbarten Leistungen
0 bis 3 Tage vor dem Anlass	100% der vereinbarten Leistungen

Vorauszahlung/Rechnung

Das Parktheater behält sich vor, eine Vorauszahlung von 50% der Anlasssumme zu verlangen. Falls keine andere Bestimmung vorgesehen ist, muss die Rechnung innert 10 Tagen beglichen werden.

Verlängerung

Dauert eine Veranstaltung länger als 24.00 Uhr verrechnen wir jede angefangene Stunde nach Aufwand. Zu berücksichtigen sind die Bewilligung und die Nachtzuschläge für die Mitarbeiter.

Dekoration

Auf Anfrage organisieren wir Ihnen gerne Blumenschmuck. Teelichter in unseren Standardfarben offerieren wir Ihnen kostenlos. Pflanzen oder andere Dekorationen sind auf geeignete Unterlagen zu stellen und Bilder, Plakate etc. dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht angebracht werden. Der Verursacher ist für jeden Schaden haftbar.

Tischwäsche

Wir verwenden je nach Anlass Tischsets und Papierservietten oder naturweisse Stofftischtücher und Stoffservietten. Andere Farben, andere Art als durch uns vorgegeben, können wir extern je nach Verfügbarkeit mieten, Kosten nach Abklärung.

Zapfengeld

Für mitgebrachte Getränke verrechnen wir ein Zapfengeld.

Pro geöffnete Flasche à 50cl	CHF 14.00
Pro geöffnete Flasche à 75cl	CHF 23.00
Pro geöffnete Flasche à 150cl	CHF 38.00

Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten ist im Arrangement inbegriffen. Die Reinigung einer übermässigen Verschmutzung wird entsprechend in Rechnung gestellt.

Haftung

Bei Personen- und Sachschäden, die bei Nichteinhalten der Sicherheitsvorschriften oder bei fahrlässiger Handlung entstehen, übernimmt die Parktheater Gastro AG keine Haftung.

Verpflegung

Eigene Getränke und Esswaren mitzubringen oder ein externes Catering zu organisieren, wird den Veranstaltern untersagt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Im Verhältnis zwischen Ihnen und der Parktheater Gastro AG ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.